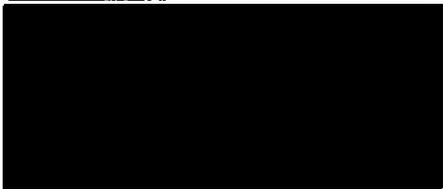


PRO CLAIM AG

FORDERUNGSMANAGEMENT & INKASSO BÜRO

PC-Mainzer Landstraße 50 60325 Frankfurt am Main



PRO CLAIM AG

Zentralbüro: ul. Konduktorska 33 40-155 Katowice / PL

Deutschland Büro: Mainzer Landstraße 50 60325 Frankfurt am Main

Tel & Fax : (0046) 22 389 7140 (kostenlose hotline)

Fax: (0044) 151 265 7005

E-Mail: inkassobuero.de@gmail.com

Registriertes Inkassounternehmen nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG
Mitglied im / Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.
Bundesverband für Inkasso und Forderungsmanagement e.V.

Aktennummer: [REDACTED]

Frankfurt den, 29.08.2020



Letzte Außergerichtliche Mahnung

Sehr geehrte(r) [REDACTED]
 unser Mandant hat uns bevollmächtigt, die unten aufgeführte gemahnte Forderung, aus Ihrer telefonischen Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag: **"TOP200 Gewinnspiele / EUROJACKPOT-49"**
 Die von Ihnen angegeben Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis liegen unserem Mandanten vor und werden ggf. im gerichtlichen Verfahren als Beweismitteln verwendet werden.
 Sie haben der kostenpflichtigen Dienstleistung mit Ihren persönlichen Daten zugestimmt und den Betrag für die Dienstleistung unseres Mandanten bis heute nicht beglichen.
 Wir fordern Sie daher letztmalig mit nachdruck auf, die Schuldsumme, sowie die bisher aufgelaufenen Kosten, die Sie infolge Ihres Zahlungsverzuges (BGB § 284, 286) zu tragen haben, an uns auf das folgende Konto innerhalb **9 Tage** zu überweisen:

➤ **PRO CLAIM IBAN:PL70 1600 1055 1893 3087 6000 0002 BIC:PPABPLKXXX (Steuerfreies Bankkonto)**

Bitte geben Sie nur folgendes Aktenzeichen auf dem Überweisungsträger an: [REDACTED]

Ihre Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptforderung (Dienstleistungsvertrag)	237,00 Euro
Mahnkosten (§ Abs. 5 RDGEG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG)	19,22 Euro
Vorgerichtliche Inkassokosten (7002 VV RVG)	21,33 Euro
19% Steuerabzug (Steuerfreies Bankkonto)	-45,09 Euro
Gesamtforderung	232,46 Euro

Mitglied im



BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

✓ Zahlungen sind nur an die PRO CLAIM möglich.

Sofortige Zahlung des Gesamtbetrages erspart Ihnen weitere Folgekosten und Unannehmlichkeiten. Wenn Sie Fragen oder berechtigte Einwände haben sollten, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, Achtung; gilt gleichzeitig als Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG

✓ Für den Fall der Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist gehen wir wie folgt vor:

Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung durch ein Gerichtsvollzieher, Pfändung Ihrer Bezüge, auch Arbeitslosengeld, Rente, Bankguthaben, Versicherungen usw., ggf. nach Erlass eines Vollstreckungsbescheides und erfolgloser Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Eintragung in die entsprechenden Schuldnerverzeichnisse. Dadurch entstehen Ihnen natürlich weitere erhebliche Kosten, die Sie sich ersparen können.

❖ **Amtlicher Hinweis:**

- (§ 286 Abs. 2 und 3 BGB)
 - Diese Vorschrift dient zum Teil auch der Umsetzung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S.)

Mit Freundlichen Grüßen.
 Ihr PRO CLAIM FORDERUNGSMANAGEMENT & INKASSO BÜRO
 Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.



